



Nutzungsvertrag der Leimershof Golfanlage GmbH & Co. KG

- nachfolgend KG genannt -

und

.....
.....
.....

- nachfolgend NB genannt -

§1 - Allgemeines

1. Der NB erwirbt die Nutzungsberechtigung für die Golfanlage Leimershof nach Maßgabe dieses Vertrages.
2. Die KG legt die Arten der möglichen Nutzungsberechtigungen fest. Derzeit bestehen Nutzungsberechtigungen nach Maßgabe der als **Anlage 1** beigefügten Gebührenübersicht.

§ 2 - Nutzungsrechte

1. Die KG gewährt dem NB das nicht ausschließliche Recht, für die Dauer der Nutzungsberechtigung die Golfanlage Leimershof (18 Spielbahnen und Übungsflächen, Driving-Range, Putting-Green, Außenanlagen und Clubhaus) zum Golfspielen unter Einhaltung der Pflichten nach diesem Vertrag und unter Beachtung der für den Spielbetrieb von der KG aufgestellten Regelungen sowie der hierzu ergangenen Anordnungen zu nutzen. Die KG verpflichtet sich, die Anlage stets in einem unter Berücksichtigung der Jahreszeiten ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Die Art der Nutzung ergibt sich aus der unterzeichneten **Anlage 2** zu diesem Vertrag.
2. Das in Ziffer 1. gewährte Recht auf Nutzung der Golfanlage besteht jedoch nur dann, wenn der NB
 - a) die Platzreife besitzt und die grundlegenden Regeln der Golfetikette und des Golfspiels beherrscht, was jeweils durch die Bestätigung eines Pros nachzuweisen ist, oder eine Bestätigung über ein bereits vorhandenes Handicap seitens eines anerkannten in- oder ausländischen Golfclubs beibringt. Ohne Platzreife dürfen nur die Übungsflächen, die Driving-Range und das Putting-Green benutzt werden,
 - b) die jährliche Spielgebühr bezahlt hat.
3. Die KG bleibt unabhängig von der Einräumung der nach diesem Verträge gewährten Nutzungsrechte berechtigt, die Nutzung der Golfanlage auch Dritten einzuräumen.
4. Der NB ist berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gegenüber der KG schriftlich zu erklären, dass er die Nutzungsart ändern möchte. Sind die Voraussetzungen dafür gegeben, so wirkt die Änderung der Nutzungsart ab dem 1. Januar des Folgejahres.

§ 3 - Vertragsdauer

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Der Vertrag ist von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Jahresende schriftlich kündbar.

§ 4 - Keine Übertragung der Nutzungsberechtigung auf Dritte

1. Der NB ist nicht berechtigt, die Nutzungsberechtigung auf Dritte zu übertragen.
2. Stirbt der NB, endet der Vertrag - ohne dass es einer Kündigung bedarf – mit Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der NB stirbt. Die Restspielgebühr wird für jeden nicht genutzten vollen Monat zurückerstattet.

§ 5 - Vergütung

Für die eingeräumten Nutzungsrechte bezahlt der NB eine jährliche Spielgebühr nach Maßgabe des § 6.

§ 6 - Jährliche Spielgebühr

1. Der NB hat jährlich im Voraus, spätestens zum 15. März eines jeden Jahres, eine Spielgebühr zu entrichten. Der NB ist verpflichtet, der KG für die Dauer des Nutzungsvertrages eine Bankeinzugsermächtigung zum Einzug der Spielgebühr zu erteilen.

Die derzeit für den NB geltende jährliche Spielgebühr ergibt sich aus **Anlage 1** zu diesem Vertrag, sie wird wesentlicher Vertragsbestandteil. Die KG ist berechtigt, die jährliche Spielgebühr zu ermäßigen oder zu erhöhen. Erhöhungen werden nur dann wirksamer Vertragsbestandteil, wenn die KG sie dem NB spätestens zum 10. Oktober eines Jahres mit Wirkung für das Folgejahr bzw. die Folgejahre schriftlich mitgeteilt hat.

2. Zahlt der NB fällige Spielgebühren nicht spätestens 14 Tage nach Fälligkeit, so ist die KG berechtigt, vorbehaltlich des Nachweises eines weiteren Verzugschadens für jede Mahnung eine Kostenpauschale von 1% der ausstehenden Summe, mindestens jedoch 15,00 €, sowie ab dem 15. Tage nach Fälligkeit Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen.

§ 7 - Aufrechnung / Minderung

1. Gegen Zahlungsansprüche der KG können Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig zuerkannter Forderungen geltend gemacht werden.
2. Der NB kann die jährliche Spielgebühr weder mindern noch zurückfordern, wenn er die ihm eingeräumten Rechte ganz oder teilweise nicht ausübt, unabhängig davon, ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht.

Dies gilt insbesondere für den Fall, dass aufgrund der Regelung in § 2.2. eine Nutzung des Golfplatzes durch den NB nicht möglich ist. Ferner gilt dies, wenn der Spielbetrieb aus nicht von der KG zu vertretenden Gründen vorübergehend unmöglich wird, z. B. im Falle höherer Gewalt, Vandalismus usw. Die KG ist berechtigt, den Spielbetrieb zu untersagen, wenn seine Fortsetzung aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse Gefahren für die Anlage erkennen lässt. Auch in diesem Fall hat der NB kein Minderungsrecht.

§ 8 - Schadenshaftung

1. Die KG haftet nicht für Schäden, die der NB im Rahmen des Spielbetriebes erleiden sollte.
2. Darüber hinaus haftet die KG nur als Haus- und Grundbesitzer nach gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftung für Schäden durch rechtswidrige Eingriffe Dritter bzw. infolge höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

§ 9 - Schadensersatz und außerordentliche Kündigung

1. Schadensersatzansprüche des NB gegen die KG sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung des Vertrages durch die KG beruhen. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen des NB gegen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag kann die KG den Vertrag fristlos kündigen. Das gleiche Recht steht umgekehrt dem NB zu.
2. Die KG hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages insbesondere, wenn der NB ungeachtet zweier Mahnungen seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt und nach der zweiten Mahnung eine Frist von einer Woche verstrichen ist. Ferner ist die KG zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der NB in schwerwiegender Weise und trotz Abmahnung wiederholt gegen die für den Spielbetrieb geltenden Regeln verstößt oder den Spielbetrieb betreffende Anordnungen der KG missachtet.
3. Im Falle der außerordentlichen Kündigung durch die KG erfolgt keinerlei Erstattung einer etwa schon geleisteten jährlichen Spielgebühr.

§ 10 - Sonstiges

1. Für den Fall, dass die KG den Besitz und die Rechte an der Golfanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der NB bereits jetzt der Übertragung dieses Vertrages auf einen Dritten zu.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung ist so zu ersetzen, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck im Rahmen des rechtlich Möglichen erreicht wird.

, den	, den
Leimershof Golfanlage GmbH & Co.KG	Nutzungsberechtigter / Ehepartner

Anlage 1

Anlage 2

Stand: 01.01.2019

Anlage 1 Gebührenübersicht - Stand: 01.01.2019

des Nutzungsvertrages der Leimershof Golfanlage GmbH & Co. KG

	jährlich	monatlich
Einzelnutzung	1350,- EUR	114,- EUR
Familiennutzung	variabel	variabel
Teilnutzung	905,- EUR	76,- EUR
Wenignutzung 18 Loch	540,- EUR	---
Wenignutzung 9 Loch	295,- EUR	---
Jugendliche bis 12 Jahre inkl. DGV-Ausweis	80,- EUR	---
Jugendliche bis 17 Jahre inkl. DGV-Ausweis	99,- EUR	---
Azubi - Student	245,- EUR	---
Junge Erwachsene	899,- EUR	75,- EUR
Zweitnutzung	570,- EUR	48,- EUR
Fernnutzung	450,- EUR	38,- EUR
Golfeinsteiger	295,- EUR	---
DGV-Ausweis mit Stammbblattverwaltung	75,- EUR	6,25 EUR
Gastronomie Verzehrpauschale	100,- EUR	---
Caddy-Schrank, groß ohne Elektroanschluss	120,- EUR	10,- EUR
Caddy-Schrank, groß mit Elektroanschluss	180,- EUR	15,- EUR
Caddy-Schrank, klein ohne Elektroanschluss	96,- EUR	8,- EUR
E-Cart Stellplatz mit Elektroanschluss	570,- EUR	48,- EUR

Anlage 2 - Stand: 01.01.2019

zum Nutzungsvertrag zwischen der Leimershof Golfanlage GmbH & Co.KG, Renkfeldweg 10, 96049 Bamberg - nachfolgend KG genannt - und

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Ehepartner:

Geburtsdatum:

Kinder:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnr.:

Postleitzahl, Wohnort:

Telefon, Mobil:

E-Mail:

- nachfolgend NB genannt -

Unter Bezugnahme auf den gleichzeitig abgeschlossenen Nutzungsvertrag und insbesondere auf die dortigen §§ 5, 6 und 7 vereinbaren der NB und die KG, dass der NB (bzw. der NB, sein Ehepartner und deren Kinder) die Anlage für die Zeit ab 01.01.2019 wie folgt nutzt bzw. nutzen:

- | | | |
|--|--|---------------------------------------|
| <input type="radio"/> Einzelnutzung | <input type="radio"/> Teilnutzung | <input type="radio"/> Fernnutzung |
| <input type="radio"/> Wenignutzung 18L | <input type="radio"/> Wenignutzung 9L | <input type="radio"/> DGV-Ausweis |
| <input type="radio"/> Jugendliche bis 12 Jahre | <input type="radio"/> Jugendliche bis 17 Jahre | <input type="radio"/> Azubi - Student |
| <input type="radio"/> Junge Erwachsene | | |

Zweitnutzung – Heimatclub:

Familiennutzung Pate:

Golfeinsteiger – Spielrecht von _____ bis _____
 Zahlungsweise jährlich monatlich

, den

, den

Leimershof Golfanlage GmbH & Co.KG

Nutzungsberechtigter / Ehepartner

Einzugsermächtigung für die jährliche oder monatliche Spielgebühr

Hiermit ermächtige(n) ich/wir sie, bis auf Widerruf die jährliche oder monatliche Spielgebühr vom nachstehenden Konto abzubuchen.

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Erläuterungen der Nutzungsarten und dem Vertrag der Golfanlage Gut Leimershof 2019 Stand: 01.01.2019

Nutzungsverträge (Allgemeines):

Vorgesehen sind Verträge für unterschiedliche Nutzungsarten. Dies ergibt sich aus der Spielgebührenübersicht und den nachfolgenden Erläuterungen. Der Vertrag läuft unbefristet und ist von beiden Vertragsparteien jeweils zum Jahresende unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten ordentlich kündbar.

DGV-Ausweis:

Der Ausweis wird von der Leimershof Golfanlage GmbH & Co. KG ausgeben, wenn die Spielgebühr fristgerecht gezahlt wurde.

Jährliche oder monatliche Spielgebühr:

Die jährliche Spielgebühr ist im Voraus, bis spätestens zum 15. März eines jeden Jahres zu entrichten. Über die Spielgebühr kann eine Bankeinzugsermächtigung erteilt werden. Bei monatlicher Zahlungsweise muss eine Bankeinzugsermächtigung erteilt werden. Der erste Einzugszeitpunkt ist der 15. Januar eines jeden Jahres. Anschließend werden jeweils zum 15. des Monats die monatlichen Gebühren eingezogen. Letzter Einzugszeitpunkt ist der 15. Dezember.

Einzelnutzung:

Spielrecht von Montag bis Sonntag.

Teilnutzung:

Spielrecht von Montag bis Freitag 13:00 Uhr.

Wenignutzung:

Spielrecht von Montag bis Sonntag für **zehn Runden über 9 oder 18 Loch pro Jahr**. Die Wenignutzung kann einmalig pro Jahr um weitere zehn Runden verlängert werden. Es müssen Startzeiten über das Sekretariat gebucht werden. Zusätzlich muss eine Anmeldung pro Spieltag im Sekretariat erfolgen. Nach Ablauf des Spielrechts kann gegen Greenfee (10% Rabatt auf den regulären GF-Preis) gespielt werden.

Azubi - Student:

Spielrecht von Montag bis Sonntag. Dieses Modell ist für Golferinnen und Golfer ab 18 Jahren wählbar. Ein Nachweis des Ausbildungsplatzes oder des Studienganges ist erforderlich.

Junge Erwachsene:

Spielrecht von Montag bis Sonntag. Dieses Modell ist für Golferinnen und Golfer bis 32 Jahren wählbar.

Zweitnutzung:

Diese Nutzungsform kann nur gewählt werden, wenn eine Voll-Mitgliedschaft in einem anderen anerkannten Golfclub in Kombination mit einem gültigen DGV-Ausweis mit regionaler „R“ – Kennzeichnung vorliegt. Es wird kein DGV-Ausweis von der Golfanlage Gut Leimershof ausgegeben.

Fernnutzung:

Spielrecht von Montag bis Sonntag. Der Wohnsitz muss in einem Umkreis von mehr als 71 km von der Golfanlage Gut Leimershof entfernt liegen. Zusätzlich wird 50% des regulären Greenfees fällig.

Golfeinsteiger:

Im Betrag von 295,- EUR sind die Platzreife sowie ein dreimonatiges Spielrecht enthalten.

Nach Ablauf des Spielrechts kann eine Verlängerung für das restliche Jahr gewählt werden. Für jeden laufenden Monat des aktuell gültigen Jahres werden 80,- EUR fällig. Laufzeit bis zum 31.12 des jeweiligen Jahres.

Dieses Angebot ist nur für das Jahr der Platzreife gültig.

Wechsel der Nutzungsart:

Ein Wechsel der Nutzungsart ist zum 31.12 des jeweiligen Jahres möglich. Ein schriftlicher Antrag muss bis zum 31.10 des Jahres eingereicht werden.

Ruhendes Spielrecht:

Wählt ein Nutzungsberechtigter das Ruhen seines Spielrechtes, läuft der Nutzungsvertrag weiter. Anstelle der Spielgebühr tritt eine Verwaltungsgebühr von 10% der jeweils geltenden jährlichen Spielgebühr. Das Spielrecht kann jederzeit wieder durch schriftliche Erklärung des Nutzungsberechtigten und Zahlung der vollen Spielgebühr für das laufende Jahr unter Anrechnung der Verwaltungsgebühr aufgenommen werden.

Familiennutzung:

Ehepartner und alle geradlinigen Familienmitglieder können zusammen diese Nutzungsart wählen. Das Familienoberhaupt zahlt die volle gewählte Jahresspielgebühr. Der Ehepartner erhält 10% Rabatt auf seine individuell gewählte Nutzungsart. Die Kinder erhalten 5% auf ihre individuell gewählte Nutzungsart. Diese Nutzungsart ist nur mit einer Bankeinzugsermächtigung wählbar. Der Kontoinhaber ist gleichzeitig das Familienoberhaupt.

Gastronomie Verzehrpauschale:

Eine Verzehrpauschale von 100,- € wird jährlich automatisch bei allen Nutzungsarten in die Rechnungsstellung aufgenommen. Ausgenommen sind Jugendliche bis 17 Jahre, Studenten / Azubi, Fernnutzer und Wenignutzer über 18 und 9 Loch. Jedes Mitglied bekommt ein eigens angelegtes Konto, das jederzeit innerhalb der Öffnungszeiten der Gastronomie abgerufen werden kann. Das Guthaben muss im Zeitraum vom 02.04 bis 30.09 des Jahres verbraucht werden. Es kann nicht übertragen oder in das neue Jahr übernommen werden.



Willkommen bei der Golfschule Leimershof

Ihr Einstieg in den Golfsport – warum Golf?

Golf ist gesund und hält fit! Bei einer absolvierten 18 Loch Golfrunde legen Sie durchschnittlich zwischen 6 bis 10 km zurück und verbrauchen währenddessen ca. 1200 kcal. Im Vergleich, bei einem zweistündigen Dauerlauf sind es gerade einmal ca. 700 kcal. Sie trainieren aber nicht nur Ihre körperliche Verfassung, sondern halten sich auch gleichzeitig geistig fit. Da während dem Golf die Konzentration, die Auffassungsgabe und die Entscheidungsfähigkeit einen großen Anteil haben. Golf ist gesellig, in der Regel spielen Sie mit ein bis drei weiteren Mitspielern zusammen. Mithilfe eines Punktesystems können sich Spieler aller Leistungsstärken untereinander messen – unabhängig vom Alter oder Geschlecht.

Golf ist also ebenfalls ein generationsübergreifender Sport für die ganze Familie, der für jedes individuelle sportliche Leistungsniveau eine Herausforderung darstellt.

Ihr Einstieg in den Golfsport

Schritt 1: 10 Unterrichtseinheiten jeweils 25min

Während zehn Trainingseinheiten lernen Sie alles notwendige, was Sie für den Golfsport und den Einstieg benötigen. Die Themen bestehen aus der Einführung in Golftechniken, Platzbegehung, Sicherheit und Regeln.

Schritt 2: Platzerlaubnis (PE)

Nachdem alle Unterrichtseinheiten absolviert wurden, erhalten Sie die "**Platzerlaubnis**". Eine Urkunde bestätigt Ihnen den Wissensstand, um sich auf der Golfanlage zu bewegen.

Schritt 3: Rookie und 3 Monate Spielrecht

Ab diesem Zeitpunkt heißt es "üben üben üben". Nach dem Erhalt der Platzerlaubnis können alle Rookies die Anlage **3 Monate lang kostenfrei** nutzen und sich weiter vertraut machen.

Schritt 4: Equipment

Jetzt wäre ein guter Zeitpunkt, um sich mit dem Thema "Equipment" zu beschäftigen. Auch bei dieser Angelegenheit helfen wir gerne weiter. Unser Partner "**Surf In**" hilft Ihnen bei der Wahl der richtigen Ausrüstung und berät Sie gerne.

Schritt 5: Golfen im Rahmen des Rookie Day

Aller Anfang ist schwer - Damit unsere Rookies ab der Platzerlaubnis ungestört Turniererfahrung sammeln können und Anschluss finden. Haben Sie die Möglichkeit sich für den Rookie Day anzumelden oder Sie nehmen an anderen Turnieren der Golfanlage teil.

Paket für Golfeinsteiger: **295,- EUR**

Dieses Angebot beinhaltet: 10 Unterrichtseinheiten, 3 Monate Golfen, Übungsschläger, Übungsbälle

Unseren Trainer Herrn Norbert Hell erreichen Sie unter: **0162 – 257 124 0** oder info@leimershof-golfanlage.de

Alle weiteren Informationen rundum um die Golfschule Leimershof finden Sie unter:
leimershof-golfanlage.de/golfschule

Pate im Golf

Liebe Golferinnen und Golfer,

eine große Hemmschwelle für einen Golfinteressierten ist der Eingang zum Golfgelände und die geringe Vorstellung davon, was ihn erwartet. Ab diesem Zeitpunkt bestimmen Gedanken – passe ich hier her? Wie ist die Atmosphäre? Muss ich Porsche fahren? und zahlreiche falsche Vorurteile die Bereitschaft Golf eine Chance zu geben. Golf hat immer noch ein falsches Image bei der Bevölkerung, auch wenn es sich langsam von elitär und teuer entfernt. Eventuell gibt es mit der Wiederaufnahme im Jahr 2016 als Disziplin bei den olympischen Spielen einen weiteren „Golf Boom“ in den nächsten Jahren wie in den 1990er, die das Image des Golfsports weiter positiv gestaltet. Die Entscheidung pro oder contra Golf wird nach wenigen Minuten getroffen und wird maßgeblich davon beeinflusst, ob ein vertrautes Gesicht anwesend ist und/oder eine Person, die jemanden begleitet. Auch gestandene Golfer haben ähnliche Gedanken, wenn sie sich mit einem Clubwechsel befassen. Nicht nur Neulinge im Golf lassen sich von einer anfangs ungewohnten und fremden Umgebung abschrecken.

Und an dieser Stelle kommen Sie ins Spiel.

Ab sofort haben Sie die Möglichkeit „Pate“ der Golfanlage Gut Leimershof zu werden.

Die einzige Voraussetzung:

mindestens 1 Jahr Mitglied vor der Patenschaft der Golfanlage Gut Leimershof

Wie sieht dieses Programm aus?

Als „Pate“ auf Gut Leimershof begleiten Sie eine Freundin, einen Freund, Verwandten oder ein Familienmitglied auf seinen ersten Schritten in einer neuen Umgebung. Zeigen Sie, warum sie sich für Golf entschieden haben und was an diesem Spiel so faszinierend ist. Seien Sie ein Ansprechpartner für Fragen und geben Sie hilfreiche Tipps, damit sich ihr Schützling schnell und problemlos einlebt. Stellen Sie Kontakte zu anderen Golfern her und begeistern Sie ihn für ihre Sportart. Golf macht in Gemeinschaft unheimlich viel Spaß! Wir lassen Sie natürlich nicht allein. Der Rookie Day ist eine hervorragende Möglichkeit für jeden Golfneuling auch Turnieratmosphäre zu schnuppern und neue Kontakte zu knüpfen. Ansonsten stehen ihnen unser Pro Norbert Hell und das Sekretariat gerne unterstützend zur Seite.

Natürlich soll Ihr Engagement und ihr Einsatz für die Golfanlage Gut Leimershof auch belohnt werden.

Jeder Pate erhält 10% der Jahresspielgebühr des Neulings/Golfers. Der 10%-Anteil wird einmalig bei der Jahresrechnung des empfehlenden „Paten“ in Abzug gebracht. Für weitere Fragen steht Ihnen das Sekretariat persönlich, telefonisch oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

Datenschutzerklärung der Golfanlage Gut Leimershof

1.

Die Golfanlage Gut Leimershof ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen, über das u. a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV. Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass die in Ziff. 7 AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von der Golfanlage Gut Leimershof und dem DGV verarbeitet werden dürfen. Ziff. 7 der AMR ist diesem Vertrag in seiner derzeit geltenden Fassung als Anlage beigefügt und zugleich Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages.

2.

Sollte die Regelung des Ziff. 7AMR zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen, soweit sie dem Spieler zumutbar sind, Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden durch Aushang im Clubhaus bekannt gemacht.

3.

Mit meiner Unterschrift habe ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

, den

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Platzregeln 2019

1. Einhaltung der offiziellen Golfregeln nach R&A und der Platzregeln

Bei jedem Besuch der Golfanlage ist der Golfer verpflichtet sich entsprechend den aktuell gültigen Golfregeln und den nachfolgenden Platzregeln der Leimershof Golfanlage GmbH & Co. KG zu verhalten und zu handeln. Unwissenheit schützt nicht vor Strafen nach Vorgabe der R&A bzw. der Betreibergesellschaft. Missachte ein Spieler wiederholt diese Richtlinien behält sich das Management das Recht vor, disziplinarische Maßnahmen gegen diesen Spieler festzulegen.

2. „Spirit of the Game“

Handeln Sie aufrichtig, befolgen Sie alle Regeln, wenden Sie alle Strafen an und seien Sie in allen Aspekten des Spiels ehrlich.

3. Rücksicht, Sicherheit und Störung bzw. Ablenkung anderer Golfer

Nehmen Sie zu jedem Zeitpunkt Rücksicht auf andere Golfer. Spielen Sie **zügig** und lassen Sie durchspielen. Achten Sie zu jedem Zeitpunkt auf die Sicherheit ihrer Mitspieler. Signalisieren Sie einen gefährlichen Ball mit dem lauten Wort „Fore“. Vermeiden Sie gegenüber ihren Mitgolfern jede Art von Störungen und Ablenkungen.

4. Schonung des Platzes/der Anlage

Probeschwünge sind auf dem Abschlag **verboten**. Bei Probeschwüngen neben dem Abschlag sind alle Arten von Beschädigungen zu vermeiden. Nur Divots auf dem Fairway und im Semi-Rough werden ordnungsgemäß festgetreten. Bunker werden eingeebnet und alle Pitchmarken werden ausgebessert.

5. Spielrecht und Anhänger

Jeder Golfer hat nur an den Tagen und über die Lochanzahl spielrecht, die seine gewählte Nutzungsart vorsieht. Der Anhänger inklusive farblichem Bändchen muss während dem Aufenthalt auf der Golfanlage gut sichtbar an seinem Spielbag befestigt werden. Das Verändern des Anhängers ist verboten. Das Spielen mit falschem oder ohne Anhänger wird dementsprechend geahndet. Jeder Nutzer ist für seinen Anhänger persönlich verantwortlich.

6. Wildschutzzaun (WSZ)

Der Wildschutzzaun ist Aus. Befindet sich der Ball über dem WSZ, so ist er nach Regel 18.2 verloren bzw. im Aus. Der Spieler muss Erleichterung mit Strafe von Schlag und Distanzverlust in Anspruch nehmen, in dem er sich einen Strafschlag hinzurechnet und einen neuen Ball von der Stelle spielt, von der der vorherige Schlag ausgeführt wurde, siehe Regel 14.6. Befindet sich der Ball mit einem Teil am WSZ noch innerhalb des Platzes bzw. innerhalb von **zwei Schlägerlängen*** vom WSZ entfernt. Muss ein Sicherheitsbereich von zwei Schlägerlängen, nicht näher zur Fahne vom WSZ entfernt, festgestellt werden. Von diesem Punkt darf der Ball straflos innerhalb einer Schlägerlänge nicht näher zur Fahne nach Regel 14.3b/c ins Spiel gebracht werden.

* **längster Schläger im Bag, jedoch nicht der Putter**

7. „Ready Golf“

Das Spielen außer Reihe in sicherheits- und verantwortungsbewusster Weise ist erwünscht/empfohlen aber nicht verpflichtend. „Ready Golf“ ist kein Verstoß gegen die Etikette. Vor Rundenbeginn stimmen die Spieler ab, „Ready Golf“ zu spielen oder nicht. Es müssen alle Spieler eines Flights einverstanden sein.

8. Hunde

Das Führen von Hunden ist nur an der Leine auf der Golfanlage gestattet. Der Besitzer haftet für verursachte Schäden durch den Hund. Alle Hinterlassenschaften des Tieres müssen sofort beseitigt werden. Der Hund muss vor Spielbeginn im Sekretariat angemeldet werden.

9. Startzeiten und Rundenbeginn

Die Reservierung von Startzeiten ist freiwillig. **Reservierte Startzeiten sind für alle Nutzer der Golfanlage verbindlich.** Der Spieler hat sich vor Rundenbeginn zu informieren, ob der Spielstart ohne reservierte Startzeit zum gewählten Zeitpunkt möglich ist. Ansonsten muss er warten, bis eine Startzeit frei ist. Der Rundenbeginn an Tee 10 ist am Freitag ab 13:00 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen **nicht** gestattet. Diese Regelung kann in Ausnahmefällen durch das Sekretariat aufgehoben werden.

10. E-Carts

Vermeiden Sie das Fahren innerhalb von Spurrillen anderer E-Carts. Fahren Sie ausschließlich auf den vorhergesehenen Wegstücken oder durch Markierungen aufgezeigten Strecken auf dem Platz.

11. Sauberkeit Verwenden Sie für jede Art von Müll die aufgestellten Abfalleimer. Hinterlassen Sie keinen Müll auf der Anlage oder in den E-Carts. Stellen Sie die Balleimer nach der Benutzung der Driving Range zurück an ihren Platz.